

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

3. Pyramidenkogel Hero – 26.09.2020 – laut Ausschreibung

Stand 9/2020

Erstellt von dem COVID-19 Beauftragten: Dr. med. Manuel Treven

Vorwort:

Mit unserem im.puls Verein engagieren wir uns für den Sport, für unsere sportbegeisterten Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Wir wollen Menschen dabei unterstützen, die Freude an der Bewegung und am Sport zu entdecken und beizubehalten. Durch Sport entdecken Menschen ihr Potential und stärken ihr Körperbewusstsein. Sie lernen sich einzuschätzen, sich Ziele zu setzen und finden Wege, diese zu erreichen. Unser im.puls Verein ist eine Plattform für Menschen jeden Alters, die sportlich aktiv sind und auf ihre Gesundheit achten. Radfahren, Laufen und Triathlon stehen dabei im Fokus

Sport liefert einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit, Integration und zum Gemeinschaftsgefüge. Insbesondere der Rad-, Lauf- und Triathlonsport kommt dem Bedürfnis der Menschen nach, sich in freier Natur zu bewegen und fördert damit die Naturverbundenheit und ist Ausdruck eines zeitgemäßen Lebensstils. Das Radfahren ist darüber hinaus auch ein kosten-, zeit- und umweltschonendes Fortbewegungsmittel im Alltag.

Menschen einen natürlichen Zugang zu Sport und Bewegung zu verschaffen hat eine hohe gesundheitspolitische Relevanz die gerade in der heutigen Zeit noch mehr an Bedeutung hat als jemals zuvor.

Um der wichtigen gesellschaftlichen Funktion des Sportes auch in Zeiten der Corona-Pandemie nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept ausgearbeitet.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und unternehmen sämtliche Anstrengungen um unsere Radsportveranstaltung, den 3. Pyramidenkogelhero, sicher zu gestalten. Wir sind auf die Gesundheit aller an der Veranstaltung teilnehmenden Sportler, Betreuer, Besucher, das Organisator-Team und Helfer bedacht!

Es ist zwingend notwendig, ein vorbildliches Verhalten bezüglich der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen bei und abseits unserer Veranstaltung an den Tag zu legen.

Aus diesem Grund werden alle Akteure über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes informiert und das Konzept wird online auf unserer Homepage öffentlich zugänglich gemacht.

Die nachstehenden Inhalte basieren auf Informationen gemäß dem Robert-Koch-Institut, der AGES, der WHO und des österr. Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (kurz BMSGPK) und der BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Deutschland – www.infektionsschutz.de

Neue Atemwegserkrankung COVID-19:

Das Virus SARS-CoV-2 (Abk. für englisch severe acute respiratory syndrome coronavirus 2, deutsch Schweres-akutes-Atemwegssyndrom-Coronavirus 2, umgangssprachlich nur (neuartiges) Coronavirus), gehört zur Familie der Coronaviren. Eine Infektion mit diesem Virus verursacht die neue Atemwegserkrankung COVID-19.

Die Pandemie durch das neue Coronavirus SARS-CoV-2 stellt unser gesamtes Gesundheitssystem und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Trotz der globalen Forschungsanstrengungen bestehen weiterhin erhebliche Wissenslücken in Bezug auf die durch das Virus verursachte Erkrankung COVID-19.

Übertragung über Infektiöse Partikel in der Atemluft:

Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 ist die respiratorische Aufnahme virushaltiger Flüssigkeitspartikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen. Je nach Partikelgröße unterscheidet man Tröpfchen (größer als 5 µm) von kleineren Partikeln (Tröpfchenkerne oder infektiöse Aerosole, kleiner als 5 µm). Der Übergang ist fließend, durch Austrocknung in der Luft können aus Partikeln, die in Tröpfchengröße ausgeschieden werden, Tröpfchenkerne entstehen. Beim Atmen und Sprechen, aber noch weitaus stärker beim Schreien und Singen werden vorwiegend kleine Partikel (Aerosol) ausgeschieden, beim Husten und Niesen entstehen zusätzlich deutlich mehr. Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit einer Exposition gegenüber Tröpfchen und Aerosolen im Umkreis von 1-2 m um eine infizierte Person herum erhöht. Während insbesondere größere respiratorische Tröpfchen schnell zu Boden sinken, können Aerosole - auch über längere Zeit - in der Luft schweben und sich in geschlossenen Räumen verteilen. Ob und wie schnell die Tröpfchen und Aerosole absinken oder in der Luft schweben bleiben, ist neben der Größe der Partikel von einer Vielzahl weiterer Faktoren, u.a. der Temperatur und der Luftfeuchtigkeit, abhängig. Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit eine Übertragung in geschlossenen Räumen höher als in den Außenbereichen. Übertragungen im Außenbereich kommen insgesamt selten vor und bei gleichzeitiger Wahrung des Mindestabstandes ist die Übertragungswahrscheinlichkeit im Außenbereich aufgrund der Luftbewegung sehr gering.

Ein wesentlicher Faktor für eine Übertragung ist das individuelle Risikoverhalten (Einhalten von Hygienerichtlinien, Abstandsregeln etc.) das von jedem selber bewusst gestaltet werden kann.

Kontaktübertragung:

Eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist insbesondere in der unmittelbaren Umgebung der infektiösen Person nicht auszuschließen, da vermehrungsfähige SARS-CoV-2-Viren unter bestimmten Umständen in der Umwelt nachgewiesen werden können. Bei COVID-19-Patienten wurden vereinzelt auch PCR-positive Stuhlproben identifiziert. Für eine Ansteckung über Stuhl müssen Viren jedoch vermehrungsfähig sein. Dies wurde in Studien bisher erst selten gezeigt.

Konjunktiven als Eintrittspforte:

In einzelnen Fällen von Patienten mit COVID-19 konnte das Virus in Konjunktivalproben nachgewiesen werden. Dies ist jedoch kein Beleg, dass Konjunktiven als Eintrittspforte fungieren können.

Krankheitsverlauf:

Die Krankheitsverläufe sind unspezifisch, vielfältig und variieren stark, von symptomlosen Verläufen bis zu schweren Pneumonien mit Lungenversagen und Tod. Daher lassen sich keine allgemeingültigen Aussagen zum „typischen“ Krankheitsverlauf machen.

Häufige Symptome:

- Husten 49 %
- Fieber 41 %
- Schnupfen 21 %
- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns 15 %
- Pneumonie (Lungenentzündung) 3,0 %
- Weitere Symptome: Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Somnolenz.
- Unterschiedliche Symptome infolge Coinfektionen und oder Komplikationen im Verlauf der Erkrankung sind möglich.

Risikogruppen für schwere Verläufe:

Die Vielfalt verschiedener potentiell prädisponierender Vorerkrankungen und ihrer Schweregrade (z.B. bereits bestehende Organschäden) sowie die Vielzahl anderer Einflussfaktoren (z.B. Alter, Geschlecht, Gewicht, bestimmte Verhaltensweisen, adäquate medikamentöse/therapeutische Einstellung im Falle einer Grunderkrankung, Medikamenteneinnahmen etc.) und deren individuelle Kombinationsmöglichkeiten machen die Komplexität einer Risiko-Einschätzung deutlich und daher ist eine generelle Festlegung von Risikogruppe nicht möglich.

Schwere Verläufe sind eher selten, können aber auch bei Personen ohne bekannte Vorerkrankung auftreten und werden auch bei jüngeren Patienten beobachtet.

Bei bestimmten Personengruppen werden schwere Krankheitsverläufe häufiger beobachtet:

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren)
- Raucher
- stark adipöse Menschen
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen wie zum Beispiel:
 - des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
 - chronische Lungenerkrankungen (z.B. COPD)
 - chronische Lebererkrankungen
 - Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Patienten mit einer Krebserkrankung
 - Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

Inkubationszeit:

Die Inkubationszeit gibt die Zeit von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung an. Sie liegt im Mittel (Median) bei 5–6 Tagen (Spannweite 1 bis 14 Tage).

Dauer der Infektiosität:

Eine relevante Infektiosität dürfte bereits zwei Tage vor Symptombeginn vorhanden sein und die höchste Infektiosität am Tag vor dem Symptombeginn liegen. Nach Symptombeginn bestehen Infektionszeiträume von durchschnittlich fünf bzw. sieben Tagen mit im Verlauf abnehmender Infektiosität.

Die aus Studien abgeleiteten mittleren Zeiträume der Infektiosität variierten zum Teil erheblich und werden teilweise für asymptomatische Infektionen sowie für das Kindesalter kürzer angenommen. Auch die Schwere der Erkrankung hat vermutlich einen Einfluss auf die Dauer der Infektiosität. Anhand der bisher verfügbaren Datenlage und der bislang nicht gut untersuchten Einflussfaktoren (z.B. Krankheitsschwere) lassen sich abschließend keine sicheren Angaben zur Infektiositätsdauer und insbesondere zum Ende der infektiösen Periode ableiten

Diagnose:

Klinische Kriterien

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind. einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes

Labordiagnostische Kriterien

Direkter Erregernachweis: Nachweis von SARS-CoV-2 spezifischer Nukleinsäure in einer klinischen Probe mittels PCR

Verdachtsfall:

Jede Person, die die klinischen Kriterien erfüllt.

Bei entsprechenden diagnostischen Befunden (z.B. laborchemische Parameter und/oder radiologischer Befund) und/oder infektionsepidemiologischen Hinweisen (z.B. vorangegangener Kontakt mit einem SARS-CoV-2-Fall, regionale Virusaktivität jener Gebiete, in denen sich die betroffene Person in den vergangenen 14 Tagen aufgehalten hat), die in Kombination mit der klinischen Symptomatik zu einem dringenden ärztlichen Verdacht auf das Vorliegen von COVID-19 führen, sollen auch Fälle, die andere klinische Kriterien und Symptome als die genannten (z.B. Erbrechen, Durchfall) aufweisen, als Verdachtsfälle eingestuft werden.

Bestätigter Fall:

Jede Person mit direktem labordiagnostischem Nachweis von SARS-CoV-2, unabhängig von der Symptomatik.

Kontaktpersonen:

Kontaktpersonen sind Personen mit einem definierten Kontakt zu einem Bestätigten Fall oder Verdachtsfall von COVID-19 ab dem 2. Tag vor Auftreten der ersten Symptome des Bestätigten Fall oder Verdachtsfall.

Kontaktpersonen werden vom Gesundheitsamt entsprechend dem Risiko kategorisiert und erhalten Verhaltensanweisungen und Anweisungen zur persönlichen Hygiene.

Impfung:

Aktuell steht kein Impfstoff zum Schutz vor COVID-19 zur Verfügung. Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) befinden sich mit 28. August 2020 mehr als 176 Impfstoff-Kandidaten in der Entwicklung. Aktuell werden 33 Impfstoff-Kandidaten in klinischen Studien an Menschen untersucht (28. August 2020)

Immunität:

Studien haben gezeigt, dass Personen nach durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion spezifische Antikörper entwickeln. Bei der Mehrzahl der Patienten finden sich solche Antikörper ab der zweiten Woche nach Symptombeginn. Unklar ist zum jetzigen Zeitpunkt noch, wie regelhaft, robust und dauerhaft der Immunstatus aufgebaut wird. Die Erfahrungen mit anderen Coronaviren-Infektionen (SARS und MERS) deuten darauf hin, dass die Immunität bis zu drei Jahre anhalten könnte. Durch Tierversuche an Rhesusaffen (203), früheren Erkenntnissen zu SARS sowie Plausibilitätsannahmen gehen Experten davon aus, dass genesene Patienten ein nur sehr geringes Reinfektionsrisiko haben. Aktuell wurden aus unterschiedlichen Ländern Reinfektion bzw. Zweitinfektionen nach bereits durchgemachter COVID-19 Infektion beschrieben.

Therapie:

Es steht keine kausale Therapie zur Verfügung. Die Therapie richtet sich nach der Schwere der Erkrankung und besteht in erster Linie aus supportiven und symptomorientierenden Maßnahmen. Im Vordergrund steht das frühzeitige Erkennen der Entwicklung eines schweren Verlaufs. Patienten mit schwerem Verlauf sollten frühzeitig einer intensivmedizinischen Überwachung und Versorgung zugeführt werden.

Allgemeine Präventionsmaßnahmen:

Nach den anfangs strengen Maßnahmen gegen die Coronavirus-Epidemie sind viele Menschen froh, dass sich der Alltag durch Lockerungsmaßnahmen wieder annähernd wie gewohnt gestaltet. Die beschlossenen Lockerungen ermöglichen wieder mehr wirtschaftliches, soziales und kulturelles Leben. Doch die Gefahr einer erneuten Infektionswelle ist noch nicht vorbei.

Wir müssen uns daher an einen neuen Alltag gewöhnen, der wichtige Schutzmaßnahmen als infektionspräventive Maßnahme vorsieht. Einen Alltag, in dem wir mehr auf uns selbst achten und Rücksicht auf andere nehmen, damit weniger Menschen mit dem Virus infiziert werden.

Abhängig von den weltweiten und regionalen Fallzahlen müssen wir weiterhin mit Beschränkungen rechnen. Maßgeblich dafür sind die Verordnungen der Bundesregierung die wir alle aufgefordert sind einzuhalten.

Aktuell unter:

[https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html)

Corona-Ampel:

Zur Beurteilung der aktuellen demografischen Lage hat die Bundesregierung ein Ampelsystem installiert. Die vierfärbige Ampel ist ein Werkzeug zur regionalen Einschätzung der epidemischen Lage zu COVID-19. Damit können die verantwortlichen politischen Entscheidungsträger und Behörden entsprechende Maßnahmen in den Regionen einleiten. Darüber hinaus informiert die Ampel die österreichische Bevölkerung über das Risiko in einer bestimmten Region und über entsprechende Maßnahmen und Empfehlungen. Ziel ist es, neuen Infektionen mit dem Coronavirus vorzubeugen.

Alle Informationen werden auf der Webseite wöchentlich aktualisiert:

<https://corona-ampel.gv.at/>

AHA-Formel:

Die drei wichtigsten allgemeinen Hygienemaßnahmen werden durch die AHA-Formel beschrieben: Abstand wahren, auf Hygiene achten und – da wo es eng wird – eine Alltagsmaske tragen.

Abstand halten:

Achten Sie auf 1 Meter Mindestabstand zu unseren Mitmenschen.

Hygiene beachten:

Befolgen die Hygieneregeln beim Niesen, Husten und Händewaschen.

Atemmaske tragen:

Tragen einen Mund-Nasen-Schutz (z. B. im öffentlichen Nahverkehr und beim Einkaufen). Wer eine Maske trägt, sollte dennoch darauf achten, Abstand zu anderen Menschen zu halten.

Durch unser Verhalten schützen wir uns selbst und andere Menschen. Im weiteren Sinnen werden folgend allgemeinen Hygienerichtlinien und Verhaltensrichtlinien detaillierter beschrieben:

HALTEN SIE ABSTAND

Halten Sie, wo immer möglich, mindestens 1 Meter Abstand zu anderen Menschen. Dies gilt ganz besonders, wenn diese Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben.

BLEIBEN SIE ZU HAUSE, WENN SIE KRANK SIND

Wenn Sie Krankheitszeichen einer Atemwegsinfektion wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben, bleiben Sie zu Hause. Reduzieren Sie direkte Kontakte. Lassen Sie sich, wenn notwendig, telefonisch ärztlich beraten.

VERMEIDEN SIE BERÜHRUNGEN

Verzichten Sie auf Händeschütteln oder Umarmungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.

ACHTEN SIE AUF HYGIENE BEIM HUSTEN UND NIESEN

Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.

HALTEN SIE DIE HÄNDE VOM GESICHT FERN

Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

WASCHEN SIE SICH MINDESTENS 20 SEKUNDEN IHRE HÄNDE MIT WASSER UND SEIFE

Waschen Sie im Alltag regelmäßig Ihre Hände, insbesondere

- wenn Sie nach Hause kommen
- nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten
- vor der Zubereitung von Speisen
- vor dem Essen
- nach dem Toilettengang
- vor und nach dem Kontakt mit anderen Menschen, vor allem, wenn diese erkrankt sind
- vor dem Anlegen und nach dem Ablegen der Mund-Nasen-Bedeckung.

TRAGEN SIE GGF. EINE MUND-NASEN-BEDECKUNG

Ziehen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung an, um andere zu schützen:

- dort, wo es vorgeschrieben ist (Bleiben Sie informiert über die aktuellen Bestimmungen.)
- generell, wenn Sie Krankheitszeichen haben und das Haus verlassen müssen
- wenn der Mindestabstand von 1 Meter nicht eingehalten werden

Spezielle Präventionsmaßnahmen bei der Radsportveranstaltungen 3. Pyramidenkogelhero:

Unsere Veranstaltung findet ausschließlich im Außenbereich statt und Rad fahren ist eine kontaktlose Einzelsportart, bei welcher allein durch das Rad in den meisten Situationen der Mindestabstand gewahrt bleibt.

Übertragungen im Außenbereich kommen insgesamt selten vor und bei gleichzeitiger Wahrung des Mindestabstandes ist die Übertragungswahrscheinlichkeit im Außenbereich aufgrund der Luftbewegung sehr gering. Daher ist unsere wichtigste vorbeugende Maßnahme wo immer möglich den Sicherheitsabstand von 1 Meter einzuhalten.

Um diesen zu gewährleisten und weitere allgemeine Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen umzusetzen werden folgende spezielle Maßnahmen veranlasst.

1. Regelungen zur Steuerung der Teilnehmerströme und Personenmanagement:

Nennung verantwortlicher Personen:

- COVID-19 Beauftragten: Dr. med. Manuel Treven
 - Erstellung des COVID-19 Präventionskonzept
 - Einschulung und Aufklärung des Organisations- und Helfer Team
- Kontrolle und Sicherstellung der Einhaltung der Maßnahmen am Veranstaltungstag:
 - Andreas Mühlbacher - Rennkoordinator
 - Ottokar Thurner – Helferteamkoordinator

Steuerung der Teilnehmerströme:

- Einweisung der Parkplätze damit Autos so weit als möglich voneinander entfernt parken.
- Warteschlangen sind bei der Anmeldung zu vermeiden, ein entsprechendes Leitsystem mit Markierungen der Sicherheitsabstände wird eingerichtet.
- Vorabanmeldung online wenn möglich.
- Nachmeldung vor Ort – Vorabinformation, dass die Teilnehmergebühr genau abgezählt in Bar zu zahlen ist um den Kontakt bei der Anmeldung zeitlich so gering wie möglich zu halten.
- Maximale Anmeldezahlen und Startkontingente.
- Vorab Aussendung allgemeiner Hygienerichtlinien und Informationen über die COVID-19 Bestimmungen in Zusammenhang mit der Veranstaltung.
- Einverständniserklärung wird vorab ausgesendet und soll wenn möglich bereits unterschrieben zur Anmeldung mitgebracht werden.
- Wenn möglich Sammelanmeldungen und Abholung der Startunterlagen durch Trainer oder Vertreter eines Vereins.
- Aufklärung aller Teilnehmer bei der Anmeldung, dass die direkten Kontakte zwischen Sportlern, Funktionären, Zeitnehmung, Eltern, Trainern (alle Beteiligten der Veranstaltung) zu vermeiden ist. Ausnahme stellen nur Personen dar die im gemeinsamen Haushalt leben. Aufklärung über Abstandsregelung wie zum Beispiel sich nicht zu umarmen und keine Hände zu schütteln.
- Aushändigung eines Informationsblattes zu den allgemeinen Hygienerichtlinien

- Es wird empfohlen Begleiter wie z.B. Trainer, Betreuer und Unterstützer auf ein Minimum zu reduzieren.
- Es werden Startblöcke gebildet entsprechend der persönlichen Leistungseinschätzung um das Starterfeld aufzuteilen.
- Es wird im Startbereich ein Leitsystem zur Aufstellung der Rennfahrer eingerichtet um die Abstandsregelung umzusetzen.
- Es erfolgt ein neutralisierter Massenstart
- Auf der gesamten Strecke ist Unterstützung wie Verpflegung oder technische Unterstützung nicht gestattet
- Die Ergebnisse sind nach dem Rennen auf der Aushängetafel Vorort einsehbar und werden so rasch als möglich online, auf der Veranstalterhomepage als auch auf der Seite von my raceresult gepostet.
 - Die Teilnehmer werden aufgefordert die Ergebnisse online einzusehen.
 - Warteschlangen sind bei der Aushängetafel zu vermeiden, ein entsprechendes Leitsystem mit Markierungen der Sicherheitsabstände wird eingerichtet.
- Die Siegerehrung erfolgt im Freien
- Bei der Siegerehrung wird vermutlich eine größeren Menschenmenge Zustandekommen und da in dieser Situation die Abstandregelung womöglich nicht immer eingehalten werden kann erfolgt während der Siegerehrung eine Maskenpflicht .

2. Spezifische Hygienevorgaben:

Schutzmaßnahmen für das Organisation- und Helferteam:

- Vorab Einschulung in Bezug auf die Hygienemaßnahmen und COVID-19 Bestimmungen.
- Ausstattung der Helfer mit persönlicher Schutzausrüstung – Kleines Desinfektionsfläschchen, MNS oder Gesichtsschutz
- Tragen des MNS oder Gesichtsschutz, wenn der Mindestabstand von einem Meter nicht möglich ist.
- Das Anmelde- und Information Zelt wird mit entsprechender Schutzausrüstung ausgestattet – Desinfektionsflasche, Gesichtsschutz mit Visier und oder MNS.

Aufklärung der Teilnehmer in Bezug auf allgemeine Hygienemaßnahmen und die COVID-19 Bestimmungen bei der Veranstaltung:

- Vorab Aussendung allgemeiner Hygienerichtlinien und Informationen über die COVID-19 Bestimmungen in Zusammenhang mit der Veranstaltung.
- Nochmalige Aushändigung der Informationsmaterialien vor Ort bei der Anmeldung.
- Persönliche Aufklärung aller Teilnehmer bei der Anmeldung.
- Besonderer Hinweis auf die Abstandsregelung.
- Wiederkehrende Informationsdurchsagen per Lautsprecher im Verlauf der Veranstaltung

3. Regelungen zum Verhalten bei dem Verdacht einer SARS-CoV-2-Infektion:

- Für das Organisations- und Helferteam (Laien) gilt: Person mit Symptomen (=Verdachtsfall)!
- Besonders hinweisende Symptome auf eine COVID-19 Infektion:
 - Husten
 - Halsschmerzen
 - Fieber
 - Kurzatmigkeit
 - Geschmacks- und Geruchsstörungen
- Sofortige Information an den medizinischen Verantwortlichen und COVID Beauftragten Dr. Manuel Treven (befindet sich vor Ort).
- Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der klinischen Symptome und etwaigen Notwendigkeit der behördlichen Information).
- Zuständige Behörde vor Ort: Gesundheitsamt Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt am Wörthersee
Völkermarkter Ring 19, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 050 536 / 64112, Fax: 050 536/ 64110,
E-Mail: bhkl.gesundheitswesen@ktn.gv.at
- Sofortiger Verweis vom Veranstaltungsgelände und rasche Reduktion der Kontakte zu anderen Personen.
- Weiteres Vorgehen in Absprache mit der Behörde
- Hinweis zur Selbstkontrolle an alle Teilnehmer mit Zusendung eines entsprechenden Informationsblattes.

4. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen:

- Die Sanitäreinrichtungen werden am Veranstaltungsort durch die lokalen Gastronomiebetriebe zur Verfügung gestellt, es gelten die entsprechenden COVID-19 Gastronomie Verordnungen.
- Ausstattung in Bedarf mit zusätzlichem Desinfektionsspender möglich.

5. Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken:

- Im Zielbereich erfolgt die Ausgabe von Erfrischungsgetränken und Kostproben von Müsliriegeln, sonst ist keine Verabreichung von Speisen und Getränken vorgesehen
- Ausstattung der Helfer im Zielbereich mit persönlicher Schutzausrüstung – Kleines Desinfektionsfläschchen, MNS oder Gesichtsschutz
- Helfer im Zielbereich die bei der Ausgabe der Erfrischungsgetränke und Kostproben von Müsliriegeln darauf achten, dass der Abstand eingehalten wird und die Sportler rasch aus dem Zielbereich lotsen.